

Die kontroverse Diskussion darüber, was denn überhaupt unter »Verfall der Religion« oder »Verfall der Kirche« zu verstehen und wie die damit verbundenen Phänomene zu bezeichnen seien, verweisen, wie Burkhardt überzeugend darstellt, darauf, daß die Zeitgenossen selbst der Auffassung waren, daß es sich hier um eine historisch neue Problemlage handelte. Gerade wegen dieses historischen Befundes ist die relativierende Deutung Burkhardts jedoch nicht recht einsichtig: Die Tatsache, daß ein »Verfall der Kirche« seit Bestehen des Christentums in allen Epochen immer wieder einmal konstatiert wurde und wird, verweise – so Burkhardt – darauf, daß man von einer gewissen, nicht reduzierbaren »Sockelunkirchlichkeit« auszugehen habe, die während der Aufklärungszeit lediglich in einer spezifischen Form ihren Ausdruck gefunden habe.

Bretschneider und de Valenti vertreten in diesem Kontext zwei Grundpositionen, deren Reflexion, nach Burkhardt, auch für die gegenwärtige Debatte hilfreich sein kann: Versteht man wie de Valenti in der Tradition des Pietismus und der Erweckungsbewegung den Verfall der Kirche im wesentlichen als Abfall des Menschen von Gott, theologisch gesprochen also als Sünde, so ist nach reformatorischer Tradition »Abhilfe« nur durch Gott selbst möglich. Geht man jedoch wie Bretschneider im Sinne der Aufklärung davon aus, daß es sich bei der Unkirchlichkeit um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, nämlich um die Ablehnung einer bestimmten gesellschaftlichen Verfaßtheit des Christentums (und nicht unbedingt seines Inhaltes), so lassen sich diese komplexen gesellschaftlichen Ursachen analysieren und Gegenmaßnahmen (»Reformen«) erarbeiten. Die theologische Deutung Burkhardts, daß diese beiden Positionen keine unüberbrückbaren Gegensätze bilden, sondern über die Pneumatologie miteinander vermittelt werden können, ist allerdings für Historiker und Nicht-Theologen nicht leicht nachvollziehbar.

Ungeachtet dieser theologischen Akzentuierung bildet die Untersuchung Burkhardts mit ihrer systematischen und wohl nahezu lückenlosen Erfassung des Schrifttums zur »Unkirchlichkeit« im späten 18. Jahrhundert einen wichtigen Forschungsbeitrag zu der seit einigen Jahren unter Historikern geführten und noch keineswegs abgeschlossenen Debatte über Säkularisierung und Dechristianisierung in der (Frühen) Neuzeit.

Anne Conrad

Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hg. v. SYBILLE BACKMANN, HANS-JÖRG KÜNAST, SABINE ULLMANN u. B. ANN TLUSTY (Colloquia Augustana, Bd. 8). Berlin: Akademie-Verlag 1998. 406 S. Geb.

Der vorliegende Band hat eine forschungspraktische und eine theoretische Wurzel. Anstoß und Ausgangspunkt für eine Gruppe junger Historikerinnen und Historiker, die zur Augsburger Stadtgeschichte arbeiteten, war die Beobachtung, daß in verschiedenen Diskursen und Interaktionen der Frühen Neuzeit die Ehre eine zentrale Rolle spielt. Auch über Augsburg hinaus, so belegen die Beiträge des vorliegenden Bandes, ist die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Ehre in vollem Gang. Was der Band uns an konzeptuellem Rahmen mit auf den Weg gibt, ist allerdings eher dürftig. In ihrer Einleitung definieren *Sybille Backmann* und *Hans-Jörg Künast* »Ehre« – in Übereinstimmung mit der neueren Forschung – als »mehrstufiges, komplexes Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen«, das als ein semantischer Code funktioniere. Ziel des Bandes sei es, »den heuristischen Wert des Konzeptes der Ehre an ausgewählten thematischen Beispielen für die historische Forschung« zu erweisen. Der Untertitel »Identitäten und Abgrenzungen« gibt einen Hinweis auf die spezielle Perspektive des Bandes: Über Ehrzuweisungen bzw. -absprechungen erfolge sowohl die Bildung kollektiver und individueller Identitäten als auch die Marginalisierung und Abgrenzungen von Einzelmenschen und sozialen Gruppen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Über den »Identitäts«-Begriff ließe sich nun trefflich streiten. Die meisten Beiträge des Bandes zeigen eindrucklich, wie komplex, wandel- und verhandelbar die Ehre in der Frühen Neuzeit konstruiert war. Gegen eine bisweilen – gerade bei Erörterungen über Standes- oder Geschlechterlehre – noch zu findenden »essentialistischen« Umgang mit der Ehre (gleichsam als eisernes Gehäuse der Vormoderne) wäre im Anschluß an die knappen Überlegungen der Einleitung vielleicht stärker eine »nominalistische« Lesart zu betonen.

Der Band ist in einzelne Abschnitte geteilt, denen jedoch nicht durch Zwischenüberschriften und Erläuterungen ein inhaltliches Profil gegeben wird. Die beiden Beiträge der ersten Sektion von *Hans Wellmann* und *Peter Schuster* setzen beim Begriff an und betonen beide die Polysemie und

die historische Wandelbarkeit des Ehrbegriffs. Allerdings scheint Wellmann am Schluß seines sprachwissenschaftlichen Beitrages bereit, diese Erkenntnis wieder stark zu relativieren, wenn er als modernes Pendant zur mittelalterlichen Ehre den Identitätsbegriff ins Spiel bringt. Schuster versucht dagegen eine interessante historische Entwicklungslinie entlang des Zweiklangs von »Ehre« und »Recht« aufzuzeigen. Auf einer politischen Ebene diente die Ehre nach Schuster vor allem als Code zur Formulierung von Rechts- und Machtansprüchen, die nicht völlig kodifiziert und noch umstritten waren. Auf der Ebene der Alltags- und Sozialbeziehungen spätmittelalterlicher Stadtbewohner beobachtet Schuster zunächst ein Nebeneinander von Ehre und Recht als zweier handlungsprägender Normsysteme: Während die Ehre das wichtigste Medium privater Konfliktregelung im Sinne von Rache und Selbstjustiz war, strebte das Recht eher nach Erhaltung des städtischen Friedens. In der Frühen Neuzeit dann mit »zunehmender Verrechtlichung der Gesellschaft und der damit einhergehenden Tendenz zur Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols« habe die Ehre ihre Funktion als konkurrierendes Normensystem zum Recht verloren bzw. sei von der Obrigkeit in Form von zunehmenden Ehrstrafen und Entehrungen funktionalisiert worden.

Unmittelbar an diese Überlegungen anknüpfend, doch aus unerfindlichen Gründen eine zweite Sektion eröffnend, analysiert *Wolfgang Weber* den Stellenwert der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts. Schon die Politikwissenschaft dieser Zeit, so beschreibt er anschaulich, hatte die Ehre als Ressource für die Ziele des monarchisch-fürstlichen Staatsmodells entdeckt und Umriss einer regelrechten Ehrpolitik skizziert. Nicht auf den Staat, sondern auf die andere tragende Säule der frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung, die Ehe, bezieht sich der Beitrag von *Helmut Puff*. Er beschäftigt sich vor dem Hintergrund der Ehelehren des 16. Jahrhunderts besonders mit dem Ehezuchtbüchlein von Johann Fischart von 1578, dessen Beitrag »in der radikalen poetischen Überhöhung einer Verhaltensnorm wechselseitiger Verpflichtung der Geschlechter« bestehe und darauf ziele, »ein statisches Verständnis von Ehe zu dynamisieren«.

Die dritte Sektion des Buches ist vorrangig, aber nicht nur, geschlechtergeschichtlich ausgerichtet. Sie wird programmatisch mit einem Aufsatz von *Martin Dinges* über Ehre und Geschlecht eingeleitet; die Arbeiten dieses Autors haben der historiographischen Ehrdiskussion im deutschsprachigen Bereich die wichtigsten Impulse gegeben. Er beschreibt die in der reichhaltigen Literatur der letzten Jahre gut herausgearbeiteten Unterschiede zwischen der männlichen und der vorwiegend auf die Sexuallehre zentrierten weiblichen Ehre, wobei die Frauen hier durch die Bezugnahme auf die Fruchtbarkeit stärker als sexuell bestimmte Wesen gedeutet wurden; überdies die jeweils geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strategien zur Verteidigung der eigenen Ehre, etwa durch gewaltsame Reaktion. Dabei betont er jedoch die Komplexität der Ehrkonzepte und die sehr große Bandbreite der Aneignungen einschlägiger Verhaltensregeln. Frauen konnten sich in diesem Rahmen durchaus sehr aktiv der Ehrverteidigung annehmen. In seinem Text über Ehre und Gewalt in der Augsburger Führungsschicht demonstriert *Mark Häberlein* zum einen, daß die Augsburger Oberschichten dem gemeinen Mann an Gewaltbereitschaft, wenn überhaupt, nur wenig nachstanden. Als Besonderheiten der Oberschichtkonflikte macht er aus, daß der spezielle soziale Status der Beteiligten, die berühmten feinen Unterschiede auch innerhalb der Führungsschicht, wirtschaftliche Konkurrenz und der Zusammenhang von Ehrkonflikten und Verwandtschaft wichtige Rollen spielten. »Ständische und geschlechtsspezifische Komponenten« verschränkten sich bei der Ehre der frühneuzeitlichen Mägde, dem Thema des Beitrags von *Renate Dürr*. Sie konzentriert sich insbesondere auf »die große Diskrepanz zwischen der Fremdbestimmung als unterstem Hausstand und einer zumindest häufig relativ selbstbewußten Selbstdefinition durch die Mägde als guter Bürgerstochter« – eine Diskrepanz, die die ständische Ordnung des Hauses in ihren Grundfesten erschütterte.

Während ausgiebiger Alkoholkonsum und Gasthausgeselligkeit zum frühneuzeitlichen Männlichkeitscode und zum Verständnis der männlichen Ehre gehörten, so die These von *B. Ann Tlusty*, markierte Trunkenheit bei den Frauen eine Grenzüberschreitung, ein unehrenhaftes und somit deviantes Verhalten; dieser Befund wird dadurch unterstrichen, daß den Prostituierten als Inbegriff unehrlicher Frauen und den Hexen extensiver Alkoholkonsum zugeschrieben wurde. In den Grenzbereich zwischen Politik und Geschlechtergeschichte führt der Beitrag von *Ulinka Rublack*, die der Frage nachgeht, »welche Analogien in der Frühen Neuzeit zwischen Stadtkörpern und weiblichen Körpern, zwischen städtischer Ehre und weiblicher Ehre hergestellt wurden.« Die me-

taphorische Darstellung von Städten als zu verteidigenden oder geschändeten Jungfrauen oder als begehrte Bräute korrelierte auf einer individueller Ebene mit Exempeln weiblicher Wehrhaftigkeit; heroische Gestalten wie die Braunschweigische Magd Gesche Maiburg, die 1615 die Stadt gegen den Herzog verteidigt hatte, sollten die Stärke der betreffenden Stadt versinnbildlichen. Die sehr reale Kehrseite dieser Medaille stellte die konsequente Ausgrenzung von Frauen als Metzgen oder Soldatendirnen dar, die eine Stadt Fremden und unmoralischen Elementen zugänglich machten. Mit einem speziellen Aspekt der Zunftlehre schließlich beschäftigt sich der Aufsatz von *Merry E. Wiesner*: Diese Zunftlehre war eine männliche Ehre; umgekehrt markierte die Zusammenarbeit mit Frauen eine mögliche Quelle von Unehrllichkeit. Neben sozioökonomischen Gründen betont die Autorin hier die religiöse Dimension, die sich durch die Auflösung der spätmittelalterlichen Bruderschaften und die Verstärkung der religiösen Funktionen der Gilden ergeben habe, ohne jedoch damit m.E. einen überzeugenden Beitrag zur Erklärung des Ausschlusses von Frauen aus der Zunft leisten zu können.

Leitmotiv für die vierte Sektion des Buches ist das Verhältnis zwischen ›Zentrum‹ und ›Peripherie‹ der frühneuzeitlichen Gesellschaft, insofern deren Beiträge sich alle mit bestimmten Randgruppen und Minderheiten beschäftigen, die mittels des Vorwurfes der ›Unehrllichkeit‹ in je unterschiedlicher Weise stigmatisiert und marginalisiert wurden. Eine fiktive, aber durch ihre phantasievolle Dämonisierung als Teufelssekte überaus plastische Randgruppe waren die Hexen; die Hexereibezeichnung beinhaltete zugleich den ins äußerste Extrem gesteigerten Vorwurf der Unehrllichkeit. *Gudrun Gersmann* untersucht in ihrer Fallstudie auf der Grundlage münsterländischer Patrimonialgerichte den Umgang der Betroffenen im Medium von Injurienklagen. Dabei unterscheidet sie eine Ebene von eher harmlosen Beschimpfungen als ›Zauberer‹ oder ›Zaubersche‹, die – zusammen mit anderen Schimpfworten – auf der Ebene der Brüchtengerichtbarkeit mit einer kleinen Geldstrafe abgetan wurden und keine direkten Zusammenhänge mit Hexenprozessen erkennen lassen, von der Ebene konkreter Hexereibezeichnungen. Letztere waren für die Betroffenen extrem gefährlich und zwangen zur direkten Reaktion. Ihnen standen zwei Varianten der Verteidigung zur Verfügung: einmal das Ordal der Kaltwasserprobe, dem gerade die Verdächtigen erstaunlich fest vertrauten und auf dessen regelmäßigem Schuldkenntnis sie mit Fassungslosigkeit reagierten; und dann die förmliche Injurienklage vor Gericht, mit dem die Betroffenen sich vor einem Inquisitionsprozeß – anders als in der Literatur beschrieben – meist erfolgreich schützen konnte; sie war jedoch aufwendig, teuer und damit nicht für jede(n) Betroffene(n) handhabbar. Der nächste Beitrag von *Gerbild Scholz Williams* beleuchtet die Haltung von weiblichen Märtyrern aus den Reihen der Täufer im Spannungsfeld zwischen ihrer individuellen, am Leitwert der Ehre Gottes orientierten Ehrgefühl und gesellschaftlichen Ehrauffassungen. Auf der Grundlage eines anabaptistischen Märtyrerspiegels aus der Mitte des 16. Jahrhunderts schildert sie z.B. die inquisitorischen Strategien, gefangener Täuferinnen durch körperliche Entblößung zu entehren, und deren im festen Glauben gründende Versuche der Selbstbehauptung. Irritierend erscheint in diesem Kontext der Verzicht auf kritische Reflexionen zur Aussagekraft der Hauptquelle; manche Aussage der Autorin liest sich als schlichte Verdoppelung ihres zeitgenössischen Gewährsmannes und so kann ihre Schlußthese vom Emanzipationspotential des neuen, öffentlich artikulierten Ehrverständnisses der Täuferinnen nur schlecht nachvollzogen werden.

Ambivalent, aber deutlich konturiert ist der Befund von *Sabine Ullmann* in ihrem Aufsatz über die Beziehungen zwischen Landjuden und Christen in Schwaben. Intensive wirtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Gruppen waren auf dem Land fast unerlässlich, jüdischer Viehhandel und Kreditwesen orientierten sich paßgenau an den Bedürfnissen der christlichen Umwelt; diese und vielfältige nachbarschaftliche Kontakte (z.B. im Wirtshaus) relativieren die herkömmliche Sicht einer Marginalisierung der Juden. Die Kriminalisierung sexueller Kontakte zwischen Angehörigen beider Gruppen, die Instrumentalisierung antijüdischer Stereotype in Rechtsstreitigkeiten und antijüdische Aktionen etwa in Form entehrender Würfelzollforderungen markieren jedoch deutliche Grenzen der Kooperation. Als ›die‹ unehrliche Person par excellence galt in der Forschung lange der Scharfrichter, eine Ansicht, die bereits durch Gisela Wilbertz und Jutta Nowosadtko deutlich relativiert worden ist. *Kathy Stuart* dokumentiert in ihrem Beitrag eindringlich eine Seite des Scharfrichterberufes, die von Unehrllichkeitskonflikten kaum berührt scheint: Als Chirurg und Mediziner konsultierten Menschen einfacher sowie gehobener Stände ganz unbefangenen den Henker, ja sie unterstützten ihn sogar häufig durch lobende Briefe und Zeugnisse in seinem Bestreben,

von der Obrigkeit offiziell als Medicus anerkannt zu werden. Stuarts Erklärungsangebot für den Zusammenhang zwischen Strafvollzug und Medizin ist allerdings umstritten (Gisela Wilbertz: Scharfrichter, Medizin und Strafvollzug in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 26, 1999, 515–555), und den Widerspruch zwischen Berührungsangst und Unehrllichkeitsphobie in dem einen, dankbarer Inanspruchnahme in dem anderen Kontext löst die Autorin nicht auf. Vermutlich wären die entsprechenden Kontexte zunächst einmal schärfer zu analysieren; vielleicht würde sich dann die Angst vor Verunreinigung als ein spezifischer Sonderfall der Gesellen- bzw. Handwerkskultur darstellen.

Eine andere ›Gruppe‹, die dem Verdikt der Entehrung verfielen, waren die Selbstmörder. Ihre Wahrnehmung, so zeigt der Beitrag von *David Lederer*, veränderte sich während der Frühen Neuzeit, wobei eine Kluft zwischen »elite perceptions« und »popular concept« entstand. Während erstere immer mehr nach den Ursachen der Tat, die persönliche Reputation des Täters und seiner Geistesverfassung fragte und sich vom ›Aberglauben‹ des Volkes zunehmend distanzierte, orientierte sich letztere weiterhin an den ehrgeleiteten Maßstäben von Gemeinschaft und Familie. Der letzte Beitrag von *Hermann Roodenburg* fällt etwas aus dem Rahmen der Sektion, leistet jedoch mehr als sein Titel (Ehre in einer pluralistischen Gesellschaft: die Republik der Vereinigten Niederlande) verspricht. Er stellt die Befunde über die Niederlande in den Kontext der internationalen Forschung, betont die Unterschiede zwischen mediterranen und nordeuropäischen Ehrkonzepten und skizziert wichtige Achsen (Männer und Frauen; Adel und Bürgertum; Eingessene und Außenseiter; Stadt und Nachbarschaft) für die zukünftige Forschung. Er bildet deshalb einen guten Abschluß für einen wichtigen und zentralen Sammelband, der durch ein umfangreiches Register erschlossen ist. Das Thema hat viele Aspekte, doch ist der Band homogener, als der Verzicht auf inhaltliche Einleitungen, Rahmensetzung und Untergliederung zunächst vermuten läßt. Es handelt sich um eine durchaus gelungene Zwischenbilanz zu einem aktuellen frühneuzeitlichen Forschungsfeld.

*Gerd Schwerhoff*

### 5. 19. und 20. Jahrhundert

Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hg. v. HARTMUT LEHMANN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 130). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997. 335 S. Geb. DM 72,-.

»Entzauberung der Welt« lautete die einprägsame Formulierung, mit der Max Weber bereits 1917 den Relevanzverlust christlicher Deutungsmodelle als Charakteristikum der Neuzeit beschrieb. Die Vorstellung von einem kontinuierlich fortschreitenden und unumkehrbaren Prozeß der Säkularisierung im Gefolge der Aufklärung ist von der Geschichtswissenschaft und Soziologie seither neu akzentuiert, kritisiert und teilweise widerlegt worden, doch die damit verbundenen Grundfragen sind nach wie vor offen. Davon zeugt auch der von *Hartmut Lehmann* herausgegebene Sammelband, der die ausgearbeiteten Beiträge einer international und interdisziplinär besetzten Tagung am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen dokumentiert. Ihr Ziel war es, in kritischer Auseinandersetzung mit der Säkularisierungsthese aktuelle Forschungsaufgaben und -perspektiven aufzuzeigen. Als Grundvoraussetzung erscheint dabei die Ausweitung bzw. Ergänzung des Säkularisierungsbegriffes durch andere Kategorien wie Dechristianisierung, Rechristianisierung und Sakralisierung, mit denen sich die historischen Entwicklungen differenzierter fassen lassen. Während »Säkularisierung« allgemein ein Nachlassen der Orientierung an übernatürlichen Instanzen und Kräften beschreibt, bezieht sich der aus der französischen Forschung übernommene Begriff »Dechristianisierung« präziser auf den Bedeutungsverlust des Christentums, der nicht zwangsläufig ein solcher der Religion überhaupt ist. »Rechristianisierung« bezeichnet die im gleichen Zeitraum wie die (angebliche oder tatsächliche?) Säkularisierung und Dechristianisierung festzustellende gegenläufige Bewegung: das Aufleben des Christentums im 19. Jahrhundert in den protestantischen Erweckungsbewegungen ebenso wie in der katholischen Massenfrömmigkeit. Ein Gegenbegriff zu »Säkularisierung« wäre schließlich »Sakralisierung«, womit allgemein das Weiter- und Aufleben religiöser oder transzendenter Vorstellungen – jenseits des spezifisch Christlichen –